



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 10/2024 vom 08. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Auslegung Entwurf Haushaltsplan 2024	2
Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.05.2024	2
Beschluss – Nr. 140 – 11 / 2024	2
Beschluss – Nr. 141 – 12 / 2024	2
Beschluss – Nr. 142 – 13 / 2024	3

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal

Redaktion: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeisterin Janine Bansner



Auslegung Entwurf Haushaltsplan 2024

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit gültigen Fassung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushalts-satzung der Gemeinde Frankenthal mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 in der Zeit vom

13.05.2024 bis 22.05.2024

während der Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeindeverwaltung Großharthau (Kämmerei), Wesenitzweg 6, 01909 Großharthau.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf ausliegt und endet am 31.05.2024. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.05.2024

Beschluss – Nr. 140 – 11 / 2024

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf Haushaltsplan 2024

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2024 den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2024 einschließlich Investitions- und Stellenplan in der Zeit vom 13.05. - 22.05.2024 öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderäte und der Bürgermeisterin: 10

Anzahl der anwesenden Gemeinderäte und der Bürgermeisterin: 6

Der Beschluss wird mit 6 Ja – Stimmen, 0 Nein – Stimmen und 0 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss – Nr. 141 – 12 / 2024

Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Widmung für die Ortsstraße 18 "Dammweg"

Der Gemeinderat Frankenthal beschließt

Widmungsbeschränkung: keine

betroffene Flurstücke: Gemarkung Frankenthal,
Teil von Flurstück Nr. 1220/12,
Teil von Flurstück Nr. 119 und
Teil von Flurstück Nr. 1/19

Straßenlänge: 0,033 km

Anfangspunkt: nord-westliche Grenze des Flurstücks 113/1 der Gemarkung Frankenthal (OS 18)

Endpunkt: südliche Grenze des Flurstückes Nr. 120 der Gemarkung Frankenthal

Baulastträger: Gemeinde Frankenthal

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderäte und der Bürgermeisterin: 10

Anzahl der anwesenden Gemeinderäte und der Bürgermeisterin: 6

Der Beschluss wird mit 6 Ja – Stimmen, 0 Nein – Stimmen und 0 Stimmenthaltungen gefasst.



Beschluss – Nr. 142 – 13 / 2024

Verkauf des Flurstückes mit der Nummer 46 der Gemarkung Frankenthal

Der Gemeinderat Frankenthal beschließt, das kommunale Flurstück Nr. 46 der Gemarkung Frankenthal mit einer amtlichen Gesamtgröße von 70 m² zu verkaufen.

Erwerber: Frau Mandy Misch und Herr Christian Misch
Hauptstraße 111, 01909 Frankenthal

Veräußerer: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal

Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m² (Gesamt: 2.100,00 €).

Alle mit dem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderäte und der Bürgermeisterin: 10

Anzahl der anwesenden Gemeinderäte und der Bürgermeisterin: 6

Der Beschluss wird mit 6 Ja – Stimmen, 0 Nein – Stimmen und 0 Stimmenthaltungen gefasst.

Janine Bansner
Bürgermeisterin

Frankenthal, den 7. Mai 2024